

# Fuldaer Zeitung

Gegründet 1874

Ausgabe vom 29. Februar 2020

## Zementierung der Ein-Staaten-Realität

Muriel Asseburg

sieht den Nahost-Friedensplan von US-Präsident Donald Trump vor allem an den Wünschen der israelischen Rechten ausgerichtet und fordert eine klare Positionierung der EU.

Donald Trumps sogenannter Jahrhundert-Deal formuliert zwar den Anspruch, den israelisch-palästinensischen Konflikt umfassend und abschließend durch eine Zwei-Staaten-Lösung zu regeln. Tatsächlich würde eine Umsetzung des Planes allerdings die Ein-Staaten-Realität verfestigen, die sich in Israel und den von ihm besetzten palästinensischen Gebieten herausgebildet hat. Denn er schreibt die israelische Sicherheitsverantwortung sowie Israels Kontrolle über Grenzen, Luftraum und Küstengewässer dauerhaft fest.

Auch legitimiert er die Annexion von rund 30 Prozent der West Bank. Der palästinensische Staat wäre damit nicht mehr als eine Selbstverwaltung und hätte kein zusammenhängendes Territorium. Er wäre vielmehr ein durch Brücken, Tunnel und Transitstrecken unter israelischer Kontrolle verbundenes Archipelago – indem es auch 15 Siedlungsklaven gäbe. Jerusalem bliebe „ungeteilte Hauptstadt Israels“, Israel behielte die Kontrolle auch über das Gros der palästinensischen Wohngebiete, die Altstadt und die Heiligen Stätten. Die Palästinenser dürften lediglich die Viertel, die ohnehin östlich der Sperrmauer liegen, als ihre Hauptstadt betrachten. Ein Rückkehrrecht palästinensischer Flüchtlinge nach Israel schließt der Plan kategorisch aus.

Sogar ob es einen palästinensischen Staat dem Namen nach ge-



Die Gastautorin (Jahrgang 1968) ist Senior Fellow bei der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) in Berlin.

ben würde, bliebe einem Veto unterworfen. Denn Israel und die Amerikaner sollen letztlich darüber entscheiden, ob die Palästinenser die Kriterien des Planes erfüllen und ihnen damit Finanzhilfen zustehen – oder eben nicht.

Das Dokument beruht ganz überwiegend auf dem Narrativ der israelischen Rechten. Mit dem bisherigen internationalen Konsens für eine Konfliktregelung, der einen Interessenausgleich auf Basis der Grenze von 1967 und eine einvernehmliche Regelung der Flüchtlingsfrage vorsieht, ist es nicht vereinbar. Auch widerspricht es dem Völkerrecht. Als Verhandlungsgrundlage wird die Vision der Trump-Administration daher nicht dienen. Dennoch dürfte sie die Zukunft entscheidend prägen. Erstens, weil sie Israel zugesteht, in den dafür vorgesehenen Gebieten Annexionen vorzunehmen und die Siedlungen weiter auszubauen.

Und zweitens, weil sie für Israel zum Bezugspunkt für künftige Verhandlungen werden dürfte.

Noch gibt es Handlungsspielraum, um die nächste israelische Regierung davon abzuhalten, eine Verhandlungslösung dauerhaft zu verbauen. Diesen Spielraum sollten Deutschland und seine Partner nutzen. Der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell hat gewarnt, Annexionen würden von europäischer Seite nicht unangefochten hingenommen.

Nun gilt es auszubuchstabieren, wie eine EU-Reaktion aussähe. Dazu gehört, unmissverständlich klarzumachen, dass die Europäer einseitige Grenzziehungen nicht anerkennen und von Israel die Gewährung staatsbürgerlicher Rechte in annektierten Gebieten und in Gebieten unter dauerhafter Besatzung fordern werden. Dazu gehört auch, die Verpflichtung Israels zu bestätigen, in allen von ihm kontrollierten Gebieten die Lebensgrundlagen der Bevölkerung sicherzustellen. Zugleich gilt es, alles zu unterlassen, was so verstanden werden könnte, als ob es dem Plan Legitimität verleiht.

Und letztlich dürfen die Europäer nicht den Eindruck erwecken, als ob sie Israel (oder irgendeinem anderen Akteur) einen Freifahrtsschein für Völkerrechtsverstöße ausstellten – wie es Deutschland mit seinem Brief an den internationalen Strafgerichtshof getan hat, der Israel vor einer Ermittlung vermuteter Kriegsverbrechen bewahren soll.